

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans „Süd, 19. Änderung“

und der dazugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Dossenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Süd, 19. Änderung“ behandelt und die entsprechenden Beschlüsse hierüber gefasst.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Dossenheim in gleicher Sitzung den Bebauungsplan „Süd, 19. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Ebenfalls wurde die Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Süd, 19. Änderung“ beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan werden alle innerhalb dieses Geltungsbereiches liegenden zeichnerischen und textlichen Bauvorschriften und örtlichen Bauvorschriften aufgehoben und außer Kraft gesetzt und durch die neuen Regelungen ersetzt.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Satzungsbeschlüsse hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Süd, 19. Änderung“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann das Ergebnis der Abwägung, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, 69221 Dossenheim, Fachbereich 2 (Planung und Technik), EG (Zimmer 111 oder 106), einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Gleichzeitig werden die o.g. Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dossenheim eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. Nr. 221) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan oder die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Vorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr (§ 215 Abs. 1 BauGB) bzw. einem Jahr (§ 4 Abs. 4 GemO) seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; dies gilt gem. § 215 Abs. 1 BauGB ebenso für beachtliche Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.

Dossenheim, den 27.10.2023

David Faulhaber, Bürgermeister

Lageplan des Bebauungsplans „Süd, 19. Änderung“



Der Geltungsbereich ist verkleinert dargestellt und dient der Orientierung

Verkehrslenkende Maßnahmen

Vollsperrung Beethovenstraße

Aufgrund von Neubauarbeiten muss die Beethovenstraße im Bereich zwischen der Friedrichstraße und der Richard-Wagner-Straße vom 30.10. – 04.11.2023 sowie vom 06.11.–10.11.2023 voll gesperrt werden.

Der Durchgang für Fußgänger ist gewährleistet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.



Gemeindliche Einrichtungen

Seniorenbüro



Begegnungsstätte Dossenheim

Kontakt

Telefon: 06221 86 17 30

E-Mail, Begegnungsstätte: Seniorenpark-Dossenheim@gmx.de

E-Mail, Seniorenbüro: seniorenbuero@dossenheim.de

Angebote und Veranstaltungen in der 46. Kalenderwoche Montag bis Freitag von 12:30 – 13:30 Uhr: Mittagstisch

Den Speiseplan finden Sie auf der Homepage unter:

[www.dossenheim.de/Leben & Wohnen /Seniorinnen und Senioren](http://www.dossenheim.de/Leben%20%26%20Wohnen/Seniorinnen%20und%20Senioren)

Montag, 6. November

Ab 14:30 Uhr ist das Strick-Café mit Lilli Schubert bis 17:00 Uhr geöffnet!

DRK-Seniorengymnastik „Bewegung bis ins hohe Alter“ mit Sabine Herbig

14:30 Uhr: Gruppe I (Ein Fahrdienst ist organisiert!)

Bitte um Anmeldung unter 06221 861730)

15:30 Uhr: Gruppe II

Ort: Schauenburghalle /Gymnastikraum.

Dienstag, 7. November

15:00 Uhr: „Fitness für Körper und Köpfchen“ mit Tabea Dürr

Ort: Begegnungsstätte

Mittwoch, 8. November

09:30 Uhr: Englisch Konversation mit Maryka Kimmins-Wahl

Ort: Begegnungsstätte

09:30 - 11:30 Uhr: das Seniorenbüro geöffnet

Ort: Rathaus / Fraktionszimmer

Donnerstag, 8. November

09:30 Uhr: „Unterwegs auf dem Dossenheimer Bewegungsparcours“, herzliche Einladung zum Freilufttraining!

Treffpunkt: Platanenweg (Haltestelle Gemeinde-Taxi)

Dauer: 90 Minuten

14:30 - 17:30 Uhr: das Seniorenbüro geöffnet!

Ort: Rathaus / Fraktionszimmer

Freitag, 9. November

Um 15:00 Uhr laden die Dossenheimer Bouletten zum Boule auf den Le Grau du Roi-Platz ein (Gerhard-Hauptmann-Straße/Ecke Jahnhalle). Interessierte sind herzlich willkommen!

Bei Regen fällt das Angebot aus!

TERMINE ZUM VORMERKEN

Montag, 13. November

„fsb“ geht neue Wege, wir gehen zur Kunst vor der Haustür.

15:00 Uhr: Führung durch die Gemäldesammlung des Kurpfälzischen Museums sowie der Sammlung „Lautenschläger“ mit der Kunsthistorikerin Dr. Julia Carrasco. Eintritt frei!

Wegen begrenzter Teilnehmer/innenzahl bitten wir diesmal um Anmeldung im Seniorenbüro!

Bei großem Interesse ist eine zweite Führung am **Dienstag, 28. Nov. um 15:00 Uhr** geplant!